

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Linda Reinke

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

03.09.2015  
29.09.2015

### Beratung:

#### **10. Änderung des Flächennutzungsplanes f. d. Gebiet: "Ladestraße" hier: Aufstellungsbeschluss**

Da der Bebauungsplan Nr. 43 für das Gebiet: „Ladestraße“ im Regelverfahren nach dem BauGB aufzustellen ist, muss auch das Bauleitplanverfahren für die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet durchgeführt werden.

Die Tagesordnung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses für den 03.09.15 wurde um diesen Tagesordnungspunkt als TOP 13 erweitert. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschoben sich entsprechend.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen nachfolgenden Beschluss zu fassen:

### Beschlussempfehlung:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 10. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet

der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG, das umgrenzt wird durch die Bahnhofstraße und deren Verlängerung bis zum Elbe-Lübeck-Kanal sowie durch den Lärmschutzwall entlang der Bahntrasse Hamburg – Berlin folgende Änderungen der Planung vorsieht:

Die bisherige Ausweisung „Bahnanlagen“ für das Gebiet, soll zukünftig als Park +Ride-Anlage sowie im nordwestlichen und südöstlichen Teil des Geländes als Flächen für den Gemeinbedarf geändert werden.

2. Parallel zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan Nr. 43 aufgestellt.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro GSP, Gosch-Schreyer-Partner, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden.
5. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und des grünordnerischen Fachbeitrages soll das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Str. 54, 24111 Kiel beauftragt werden.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll durch eine öffentliche Sitzung erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

**Abwesenheit:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: